

Pressemitteilung der Grappt GmbH vom 07.10.2019



Bild: © Grappt

### **Deutsche Rundfunkgebühren für amerikanische Social-Media-Riesen: Zahnarzt bohrt nach!**

#### **Klage gegen den Bayerischen Rundfunk und den Südwestrundfunk wegen Schleichwerbung.**

Der Geschäftsführer der Grappt GmbH, Armin Wall (Zahnarzt und geistiger Vater des Internetportales [www.grappt.com](http://www.grappt.com)), geht gegen die Wettbewerbsverzerrung durch Schleichwerbung im Programm und Internetauftritt der öffentlich rechtlichen Anstalten vor.

Die öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten sind einer neutralen, offenen und unabhängigen Berichterstattung verpflichtet. Werbung für Firmen ist im Rundfunkstaatsvertrag eindeutig geregelt und Schleichwerbung ist verboten. Sie finanzieren ihre Medienpräsenz über eine Pflichtabgabe, die Rundfunkgebühren.

Auf den offiziellen Seiten der Anstalten sowie im ausgestrahlten Programm (beides rundfunkgebührenfinanziert), mit dem Trend soziale Medien unreflektiert zu empfehlen und zu nutzen, ist dieses Verbot offenbar in Vergessenheit geraten. Dort werden Firmenlogos und Namen der Social-Media-Marktführer wie selbstverständlich präsentiert und somit unterschwellig beworben.

Das Startup-Unternehmen aus einem kleinen Dorf in Bayern bemerkte diese Unzulänglichkeit und machte seine lokalen Rundfunksender brav darauf aufmerksam. (Die Firma entwickelt die Internetplattform [www.grappt.com](http://www.grappt.com), die Datenschutz sowie Datensicherheit hoch hält und durch seine Geschäftsphilosophie mehr als nur eine Alternative zu den bestehenden, datenschutzrechtlich vielfach in die Schlagzeilen geratenen Messenger- bzw. Kurznachrichtendiensten bietet. Sie wird aber durch die einseitige und gesetzeswidrige Schleichwerbung für jene amerikanischen, monopolähnlichen Konzerne im fairen Wettbewerb erheblich benachteiligt.)

Die großen Anstalten sprachen der kleinen Firma jedoch lediglich die Berechtigung ab sie abzumahnern und ließen mit mehr oder minder schlechtem Gewissen das Meiste, so wie es war, gut sein.

Das Ergebnis weiterer juristischer Recherchen war letztendlich die Klage gegen den BR (Bayerischen Rundfunk) und den SWR (Südwestrundfunk) mit der Forderung die verbotene Schleichwerbung für amerikanische Messenger- und Kurznachrichtendienste zu unterlassen.

Denn Recht muss Recht bleiben und gilt für David gleichermaßen wie für Goliath.

P.S.: Sie wissen mittlerweile, leider auch ohne die Nennung der Firmennamen, um wen es sich bei den Social-Media-Großkonzernen handelt. Die unterschwellige Manipulation hat also funktioniert!

### **Ende der Mitteilung**

Weitere Hintergründe und Informationen gerne über:

Grappt GmbH, Illdorfer Str. 10, D-86666 Burgheim

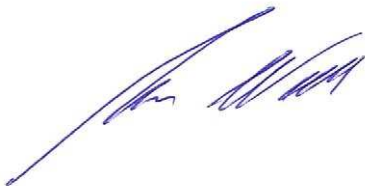
Tel.:+49(0)8432-9183 Mobile: +49(0)172-8765320 Fax.:+49(0)8432-9184

[www.grappt.com](http://www.grappt.com), e-mail: [info@grappt.com](mailto:info@grappt.com) , Grappt-Messenger: "Grappt"

Geschäftsführer: Armin Wall, Amtsgericht Ingolstadt HRB 7350, Ust-IdNr: DE298610083

Stand 13.10.2019:

-Klagen eingereicht, in Zustellung



Armin Wall